

**Interpellation der Fraktion SP/WettiGrüen und EVP/Forum 5430 vom 6. September 2018  
betreffend Budget Beitrag Frauenhaus Aargau**

---

Die Stiftung Frauenhaus Aargau wurde in der Vergangenheit jährlich mit einem Gemeindebeitrag unterstützt. Bis und mit 2004 betrug der Beitrag Fr. 5'300.00, ab 2005 Fr. 9'250.00, ab 2009 Fr. 10'000.00. Der letzte Beitrag der Gemeinde Wettingen wurde im Jahre 2014 bezahlt. Im Budgetprozess 2015 wurde der Beitrag gestrichen und seither nicht mehr ausgerichtet.

Das Frauenhaus AG-SO schützt und unterstützt gewaltbetroffene, traumatisierte und bedrohte Frauen und ihre Kinder.

In der Sozialpädagogischen Wohngruppe Chleematt finden Mädchen und junge Frauen in Krisen ein neues Zuhause bis zu ihrem Ausbildungsabschluss.

Seit 2007 arbeitet das Frauenhaus im Leistungsauftrag der Kantone und Gemeinden. Sie helfen den Kantonen und Gemeinden, das Opferhilfegesetz, das Kinderschutzgesetz und das Gleichstellungsgesetz umzusetzen.

1. Wie setzt die Gemeinde Wettingen das Kinderschutz- sowie Opferhilfegesetz um?
  2. Welche Leistungsverträge kennt die Gemeinde Wettingen in der Umsetzung?
  3. Aus welchem Grund wurde der Beitrag an das Frauenhaus gestrichen?
  4. Kann sich der Gemeinderat vorstellen, für das laufende Jahr ausser Budget das Frauenhaus zu unterstützen?
  5. Wird der Gemeinderat das Frauenhaus ab 2019 wieder in das Budget mit Fr. 10'000.00 aufnehmen?
-